



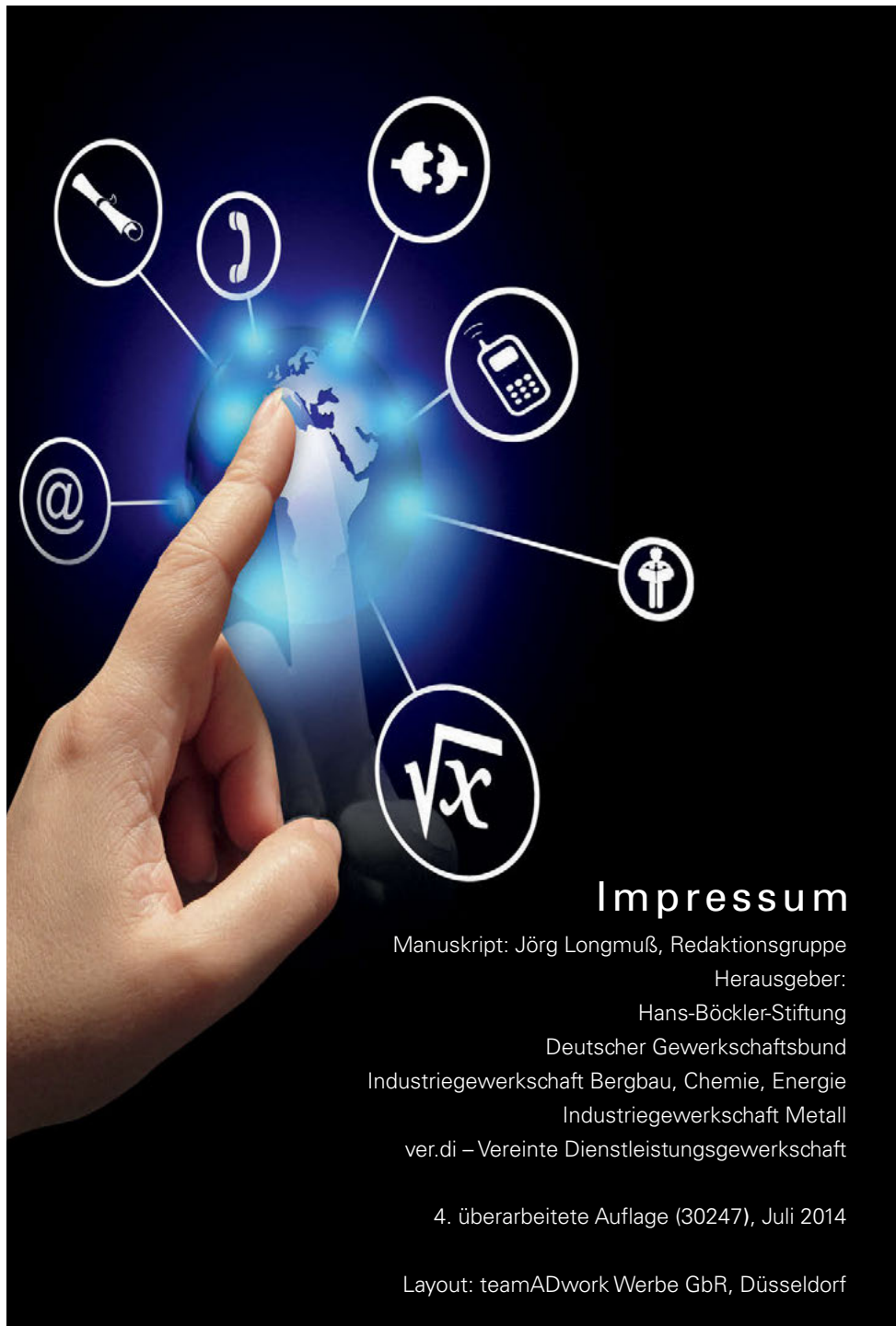
Neue Studiengänge mitgestalten

Das gewerkschaftliche
Gutachternetzwerk zur
Akkreditierung von Bachelor- und
Masterstudiengängen

Hans **Böckler**
Stiftung 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.





Impressum

Manuskript: Jörg Longmuß, Redaktionsgruppe

Herausgeber:

Hans-Böckler-Stiftung

Deutscher Gewerkschaftsbund

Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Industriegewerkschaft Metall

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

4. überarbeitete Auflage (30247), Juli 2014

Layout: teamADwork Werbe GbR, Düsseldorf

Inhalt

Das Netzwerk im Überblick	4
Wie können wir die Hochschulausbildung der Zukunft sichern?	6
Worum es konkret geht – ein Überblick	8
Akkreditierungsverfahren als Element der Qualitätssicherung	12
Anforderungen an GutachterInnen	16
Welche Bedeutung hat die Akkreditierung aus Sicht der Gewerkschaften?	17
Was sind gewerkschaftliche Positionen zu Akkreditierung und Studienreform?	18
Wozu haben wir das Gutachternetzwerk geschaffen?	20
Wie arbeitet das Gutachternetzwerk?	22

Das Netzwerk im Überblick

Tragende Organisationen

- Deutscher Gewerkschaftsbund
- Hans-Böckler-Stiftung
- Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
- Industriegewerkschaft Metall
- ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

In Kooperation mit

- Studentischem Akkreditierungspool

Entstanden: Anfang 2003

Beteiligte:

Etwa 80 Personen, darunter

- KollegInnen aus Unternehmen und Hochschulen
- Betriebs- und PersonalrätInnen und Vertrauensleute
- StipendiatInnen der Hans-Böckler-Stiftung und andere Studierende
- VertrauensdozentInnen und andere gewerkschaftlich orientierte Hochschulbeschäftigte
- Fachleute, u.a. HochschuldidaktikerInnen und HochschulforscherInnen
- haupt- und ehrenamtliche GewerkschafterInnen

Wichtigste Ziele

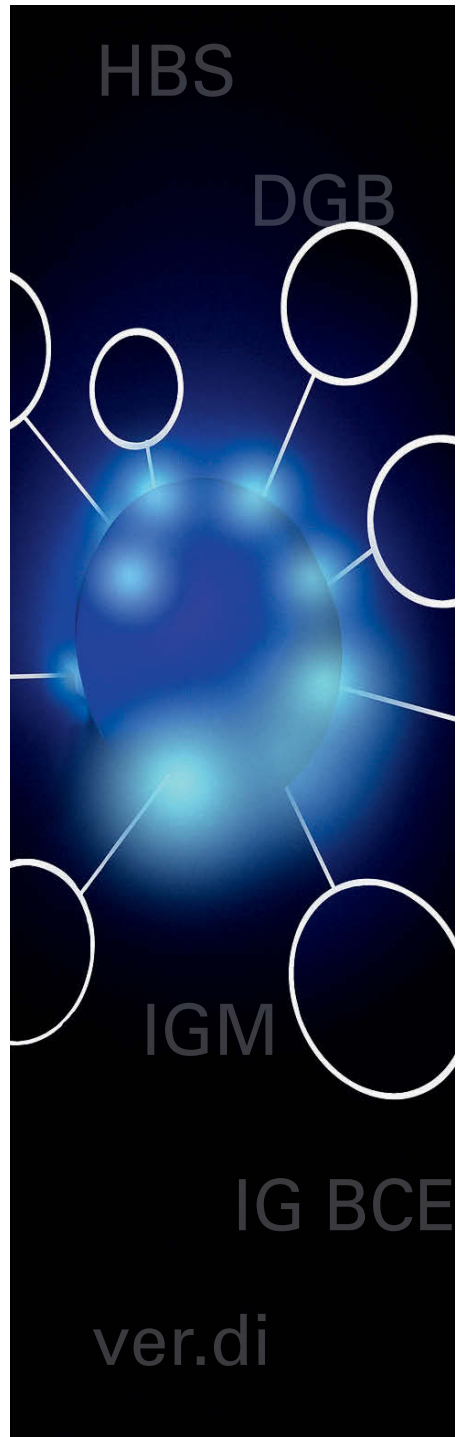
- Sicherung umfassender und praxisorientierter Qualifikation im Rahmen eines Studiums für zukünftige Generationen von akademisch gebildeten ArbeitnehmerInnen
- Einbeziehung von GewerkschafterInnen als PraxisvertreterInnen in die Akkreditierungsverfahren
- Aufbau und Nutzung gewerkschaftlicher Kompetenz im Bereich von Bachelor- und Masterstudiengängen
- Stärkung des gewerkschaftlichen Profils bei Studierenden

Wichtigste Erfolge bislang

- Beteiligung gewerkschaftlicher VertreterInnen der Berufspraxis an der Akkreditierung von Studiengängen, Hochschulen und Agenturen
- Eingang gewerkschaftlicher Positionen in die Arbeit des Akkreditierungsrates, in Akkreditierungsverfahren und in die Arbeit der Agenturen
- Zusammenarbeit mit Akkreditierungsagenturen
- Vernetzung von AkteurInnen – von konkreter Studiengangsgestaltung über den Bologna-Prozess bis zu tarifvertraglichen Problemen
- Erstellung von Informationen und Arbeitsmaterial für GutachterInnen, StudienganggestalterInnen und Interessierte

Wichtigste Aufgaben für die kommende Zeit

- Ausbau des Einflusses des Gutachter-netzwerkes bzw. seiner Mitglieder im Akkreditierungsrat, in den Agenturen und im Akkreditierungsprozess
- Vorschläge für ein gutes Studium insbesondere entlang der Kriterien von Durchlässigkeit, Studierbarkeit und beruflicher Qualifizierung;
- Entwicklung gewerkschaftlicher Positionen zur Weiterentwicklung der Akkreditierung
- Weitere Verdeutlichung gewerkschaftlicher Positionen und Stärkung des gewerkschaftlichen Engagements besonders unter Studierenden
- verstärkte Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse und Konzepte mit den Gewerkschaften



Wie können wir die Hochschulausbildung der Zukunft sichern?

Gegenwärtig besuchen mehr als 40% eines Altersjahrgangs eine Universität oder Fachhochschule. In Zukunft werden es vermutlich mehr als 50% sein - und der größte Teil von ihnen wird nach dem Studium abhängig beschäftigt sein. Obwohl die Arbeit hier ausgebildeter IngenieurInnen, InformatikerInnen und NaturwissenschaftlerInnen weltweit anerkannt ist, weisen Studium und Lehre hierzulande noch immer deutliche Mängel auf. So brechen z.B. nach wie vor etwa 40% der Studienanfänger in den naturwissenschaftlichen / technischen Fächern das Studium vorzeitig ab. Hieran haben auch verschiedene, mit zusätzlichen Mitteln finanzierte Projekte nichts grundsätzlich geändert.

Die Qualifikation ist oftmals einseitig am Erwerb fachlichen Wissens orientiert. Überfachliche und soziale Kompetenzen kommen zu kurz, wie auch von Arbeitgebern beklagt wird.

Die Hochschulausbildung ist ein zunehmend wichtiges Handlungsfeld für die Gewerkschaften. Es geht dabei sowohl um die Mitgestaltung und Sicherung von Ausbildungsstandards im Interesse der zukünftigen Beschäftigten als auch darum, dass Studierende die Gewerkschaften als kompetente Vertretung ihrer Interessen erleben und so schon heute als Mitglied gewonnen werden können.

Die Gewerkschaften begreifen sich als Motor für soziale Innovationen und wollen deshalb die Hochschulausbildung zukunftsorientiert gestalten. Sie setzen sich dafür ein, dass Ausbildung, hier speziell die wissenschaftliche Ausbildung, zum gesellschaftlichen Nutzen geschieht. Dies bedeutet auch, die Belange von Studierenden ernst zu nehmen und Studierbarkeit und eine gute wissenschaftliche und berufliche Qualifizierung in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken.

Darüber hinaus sind Bildung und Ausbildung wichtige öffentliche Güter und sollen auch in Zukunft nicht einer rücksichtslosen Privatisierung und Kommerzialisierung in die Hände fallen. Wichtige Ziele der Gewerkschaften für die Hochschulbildung sind:

- eine hohe Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung, in den Inhalten und ihrer Methodik sowie in den Lern- und Lehrformen;
- die Befähigung und Ermunterung zum gesellschaftlichen Engagement;
- die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien in Studium und Lehre;
- die Sicherstellung einer nachhaltigen Qualifizierung, die eine möglichst gute Grundlage für lebenslanges Lernen sowie für sichere und interessante Arbeitsplätze bildet.



Aus Sicht der Gewerkschaften beinhalten die gestuften Abschlüsse Bachelor/Master Chancen und Risiken. Die Zwischenbilanz der Einführung der gestuften Studiengänge ist ernüchternd. Die Risiken und Mängel zu reduzieren und die Chancen für eine Verbesserung der Studiengänge zu ergreifen, sind wesentliche Ziele des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes. Dafür ist es wichtig, dass sich gewerkschaftlich organisierte und interessierte Personen bei der Neugestaltung der Studienangebote engagieren.

Wer heute z.B. als IngenieurIn, NaturwissenschaftlerIn oder InformatikerIn arbeitet, weiß vermutlich noch gut, wo die eigene Ausbildung hilfreich war und wo

nicht – für den Berufseinstieg, aber auch für das längerfristige Arbeiten im Beruf. Ähnlich klar werden viele sehen, welche Anforderungen in der Zukunft auf KollegInnen in diesen Bereichen warten. Diese Sichtweise der betrieblichen PraktikerInnen wird gebraucht.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die Industriegewerkschaft Metall, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und die Hans-Böckler-Stiftung möchten mit dem Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerk dazu beitragen, dass diese Sichtweise auch den ihr zustehenden Einfluss bekommt.

Worum es konkret geht – ein Überblick

Welche Bilanz ist aus dem bisherigen Studienreformprozess zu ziehen?

1999 unterschrieben 29 europäische BildungsministerInnen in Bologna die Erklärung "Der Europäische Hochschulraum". Darin verständigten sie sich u.a. auf die Einführung von international verständlichen und vergleichbaren Hochschulabschlüssen, auf die Einführung von konsekutiven Studiengängen und Studienabschlüssen und auf die Einführung eines Leistungspunktesystems. Inzwischen beteiligen sich mit Stand 2013 insgesamt 47 Staaten am ‚Bologna-Prozess‘. Sie haben die Vereinbarung u.a. auf die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ausgedehnt und dafür ‚Europäische Standards und Richtlinien‘ beschlossen. Als Teil dieser Internationalisierung haben deutsche Hochschulen die Studiengänge und Hochschulabschlüsse mittlerweile fast vollständig auf Bachelor und Master (BA/MA) umgestellt. Dadurch sollen das Studienangebot flexibilisiert, die internationale Kompatibilität deutscher Studienabschlüsse verbessert, die Mobilität der Studierenden erhöht und die Berufsorientierung der Studienprogramme verbessert werden. Der Bachelor soll der erste berufsqualifizierende Abschluss sein.

Dieser Prozess sollte im Wesentlichen bis 2010 abgeschlossen werden. Inzwischen

steht jedoch fest, dass er noch lange nicht zu Ende ist. Auf europäischer Ebene wird über einen Prozess „nach Bologna“ diskutiert. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat ebenso wie die Kultusministerkonferenz (KMK) angemahnt, dass der „Strukturumstellung“ nun die Studienreform zu folgen habe. Das Thema „Studienqualität“ soll in den nächsten Jahren im Zentrum der Arbeit der Studienganggestaltung stehen.

Die Zwischenbilanz der Gewerkschaften nach rund 10 Jahren fällt kritisch aus. Die neuen Studiengänge sind vielfach überladen, Prüfungen haben zugenommen, Praxisphasen wurden verkürzt oder gestrichen, die Mobilität hat eher ab- als zugenommen. Die Berufsbefähigung steht häufig nur auf dem Papier und ist im realen Studienprogramm nicht zu finden. Die Instrumente, die der Bologna-Prozess und die Kriterien von Kultusministerkonferenz (KMK) und Akkreditierungsrat (AR) bieten, sind widersprüchlich. Da, wo sie zur Studienreform taugen, werden sie oft nicht oder nur unzureichend angewandt.

Die Gewerkschaften befürchten ebenso wie viele Studierende, dass die neuen Studiengänge ebenso dem Druck von Kommerzialisierung und Ökonomisierung unterliegen wie andere zurzeit laufende Restrukturierungsmaßnahmen im Hochschulbereich.

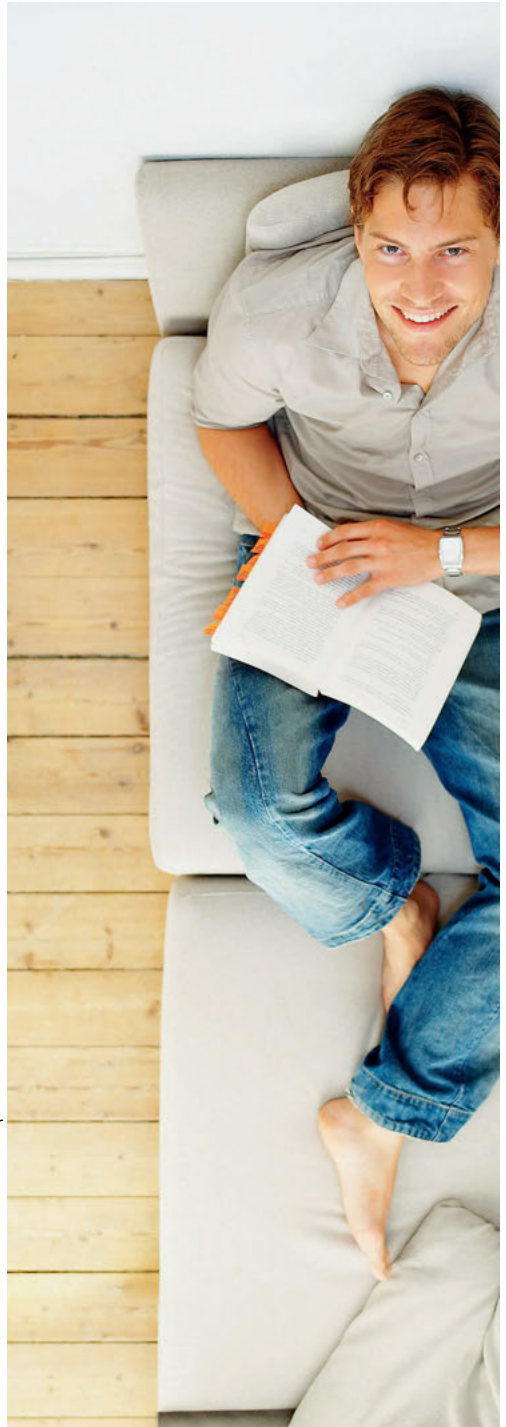
Wie soll die Einhaltung von Qualitätsstandards für die neuen Studienangebote sichergestellt werden?

Um die neuen Abschlüsse national und international vergleichbar zu machen und anerkennen zu lassen, werden in Deutschland „Akkreditierungsverfahren“ durchgeführt.

Diese gibt es mittlerweile in zwei Varianten, zwischen denen die Hochschulen wählen können, die sich aber nicht gegenseitig ausschließen: Die „Programmakkreditierung“ und die „Systemakkreditierung“.

I. Programmakkreditierung

Dabei müssen die Hochschulen jeden einzelnen Bachelor- bzw. Masterstudiengang von einer Akkreditierungsagentur akkreditieren lassen. Die Agentur beauftragt eine GutachterInnengruppe, bestehend aus VertreterInnen aus Hochschule, Berufspraxis und Studierendenschaft. Diese Gruppe macht sich mit dem Antrag vertraut und klärt dann vor Ort mit VertreterInnen der jeweiligen Hochschule, ob die Studiengänge die inhaltlichen und organisatorischen Mindeststandards des Akkreditierungsrates erfüllen. Auf Grundlage ihres Gutachtens wird der Studiengang für die Dauer von 5 Jahren entweder vorbehaltlos oder mit Auflagen „akkreditiert“, nach 7 Jahren erfolgt dann die erneute Akkreditierung. Oder das Verfahren wird ausgesetzt bzw. die Akkreditierung versagt. Wenn Studiengänge in einem sinnvollen Zusammenhang stehen, können sie auch gebündelt akkreditiert werden.





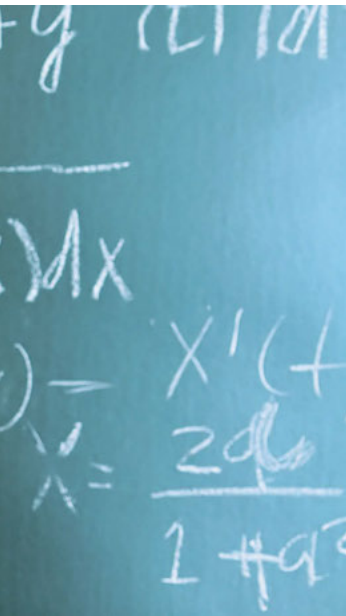
II. Systemakkreditierung

Neben dieser Programmakkreditierung, die sich auf den einzelnen Studiengang bezieht, gibt es seit 2008 auch die Systemakkreditierung. Dabei kann eine Hochschule, die unter anderem über ein umfassendes Qualitäts-Sicherungssystem für Studium und Lehre verfügt und dies nachweislich nutzt, den Antrag auf Systemakkreditierung stellen, um sich als gesamte Hochschule oder bestimmte Teileinheiten für einen befristeten Zeitraum akkreditieren zu lassen. Akkreditiert wird im Kern das auf Studium und Lehre bezogene Qualitätssicherungssystem der Hochschule. Dabei werden auch in einzelnen oder allen Studiengängen durch Stichproben Merkmale der Studienganggestaltung und ihrer Durchführung sowie der Qualitätssicherung begutachtet. Die Studiengänge, die unter dem erfolgreich akkreditierten Qualitäts-Sicherungssystem eingerichtet wurden oder

dies durchlaufen haben, sind damit akkreditiert.

Beide Akkreditierungsverfahren werden auf absehbare Zeit parallel existieren. Noch kann niemand vorhersagen, welches Verfahren sich in den Hochschulen durchsetzen wird. Es gibt erste Erfahrungen mit der Systemakkreditierung sowie eine interne Evaluation durch die Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, aber weder eine wissenschaftlich fundierte systematische Auswertung der System- noch der Programmakkreditierung.

Die Gewerkschaften halten es für wichtig, dass diese Wahlmöglichkeit zwischen beiden Verfahren bestehen bleibt. Sie haben sich mehrfach auch für die Verbesserung der Programmakkreditierung eingesetzt und bedauern, dass diese Möglichkeiten noch nicht aufgegriffen wurden. Für viele Studiengänge muss im



Falle einer erfolgreichen Systemakkreditierung nicht mehr in eigenständigen externen, sondern nur in hochschulinternen Verfahren nachgewiesen werden, dass ursprünglich formulierte Ziele auch in die Realität umgesetzt wurden.

Der Akkreditierungsrat hat für

beide Verfahren neben Verfahrensregeln verbindliche Kriterien beschlossen, die vollständig geprüft und bewertet werden müssen. Der Ablauf der Verfahren und die Kriterien für eine Programm- wie für eine Systemakkreditierung werden weiter unten noch genauer beschrieben.

Welche Rolle können Gewerkschaften in diesen Verfahren spielen?

Die Gewerkschaften bringen sowohl auf der nationalen als auch auf der europäischen Ebene ihre Positionen in die Debatte um Ausgestaltung und Weiterführung des Bologna-Prozesses ein. Im Akkreditierungsrat und - in der Regel - in den zentralen Kommissionen der Agenturen sowie in von ihnen durchgeführten Verfahren sind GewerkschaftsvertreterInnen als Teil der Berufspraxis präsent. Für

die GutachterInnengruppen können die Gewerkschaften geeignete Personen als BerufspraxisvertreterInnen vorschlagen; sie können sich aber auf kein Beteiligungsrecht berufen. Jedoch wirken inzwischen in steigendem Maße von den Gewerkschaften benannte Personen in den Akkreditierungsverfahren mit. Allerdings ist kritisch festzustellen, dass die Zahl der Einsätze insgesamt noch gering ist und sich, wie bei den anderen Gruppen der Berufspraxis auch, auf zu wenige Personen verteilt.

Die VertreterInnen der Berufspraxis können aus ihrer beruflichen Sachkompetenz heraus wichtige Impulse geben, z.B. zu aktuellen Entwicklungen von Berufsfeldern, zu den dafür erforderlichen Qualifikationen oder zu berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie Studienprojekten oder betreuten Praktika. Den GutachterInnen steht mittlerweile eine Reihe von Handreichungen des Gutachternetzwerkes zu wichtigen Aspekten der Qualitätssicherung zur Verfügung.

Die IG BCE, die IG Metall und ver.di möchten gemeinsam mit der Hans-Böckler-Stiftung und dem DGB weitere KollegInnen dafür gewinnen, in diesen Expertengruppen sowie in Agenturen als VertreterInnen der Berufspraxis mitzuwirken. Berufserfahrung und auch Hochschulerfahrung sind dabei notwendige Voraussetzungen.

Kontakt bekommt man am besten über die in den beteiligten Institutionen verantwortlichen KollegInnen (siehe letzte Seite) oder über die Homepage des Gutachternetzwerkes (www.gutachternetzwerk.de).

Akkreditierungsverfahren als Element der Qualitätssicherung

Die wesentlichen Gremien im Akkreditierungsverfahren

- Der Akkreditierungsrat (genau: „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“) hat den gesetzlichen Auftrag, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren. Unter anderem formuliert er die Kriterien zur Durchführung der Akkreditierungsverfahren und zertifiziert dazu Agenturen, die diese Begutachtung übernehmen und das Siegel des Akkreditierungsrates verleihen dürfen. Im Akkreditierungsrat wirken derzeit für den DGB Vertreter von ver.di und der IG Metall mit. Die Studierenden sind über den „studentischen Akkreditierungspool“ vertreten.
- Die Akkreditierungsagenturen sollen die Begutachtung der Studiengänge bzw. die Systemakkreditierung durchführen. Sie dürfen nicht gewinnorientiert, müssen aber kostendeckend arbeiten. In Deutschland haben wir anders als andere europäische Länder mehrere und verschieden ausgerichtete Agenturen, die zum Teil fächerübergreifend (AQAS, ACQUIN, evalag, ZEVA), zum Teil aber auch fachgebunden (AHPGS, AKASt, ASIIN, FIBAA) arbeiten; außerdem sind mittlerweile zwei ausländische Agenturen (AQ Austria, OAQ Schweiz) zur Akkreditierung in Deutschland zugelassen. Nähere Informationen über diese Agenturen sind im Internet auf deren Homepages oder auf der Seite des Akkreditierungsrates zu finden. Die Agenturen selbst müssen sich regelmäßig einem Prozess der Akkreditierung unterziehen.
- Entscheidungsgremien jeder Agentur sind Akkreditierungskommissionen, in der neben Hochschulen und Studierenden auch die Berufspraxis (unter anderem VertreterInnen von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften) vertreten ist. In der Regel gibt es getrennte Kommissionen für die Programm- und für die Systemakkreditierung. Die Akkreditierungskommission entscheidet auf Basis des Bewertungsberichts der GutachterInnengruppe über die Akkreditierung eines Studiengangs bzw. einer Hochschule.
- GutachterInnengruppen mit etwa fünf bis sechs Mitgliedern aus Universitäten, Fachhochschulen, der Berufspraxis und von Seiten der Studierenden begutachten nach Antragstellung durch die Hochschule im Auftrag der Akkreditierungsagentur die eingereichten Unterlagen, begeben die Hochschule und klären, ob die Anforderungen erfüllt sind („Peer-Review-Verfahren“). Ihr Bericht ist die Entscheidungsgrundlage für die Akkreditierungskommission. Jede Akkreditierung

ist zeitlich befristet, d.h. das Verfahren muss im Abstand von mehreren (in der Regel sieben) Jahren wiederholt werden. Für diese GutachterInnengruppen suchen wir verstärkt KollegInnen als Vertreter der Berufspraxis.

Die wesentlichen Schritte der Programmakkreditierung

- Selbstdarstellung des Fachbereichs / der Hochschule: Die Akkreditierung wird von der jeweiligen Hochschule beantragt. Im Rahmen dieses Antrags werden die Hochschule als Ganzes sowie der zu akkreditierende Studiengang dargestellt.
- Auswahl der GutachterInnen: Die zuständigen Personen (ReferentInnen) oder Gremien der Akkreditierungsagentur entwickeln einen Vorschlag für die personelle Zusammensetzung der GutachterInnengruppen. Je nach Agentur entscheidet die Geschäftsstelle, ein Fachausschuss oder die zuständige Akkreditierungskommission über die endgültige Besetzung der GutachterInnengruppe.
- Vor-Ort-Begehung: Bevor die GutachterInnengruppe vor Ort die Hochschule begutachtet und mit Verantwortlichen für den Studiengang spricht, studiert sie die eingereichten Unterlagen. Vor Ort werden offene Fragen und kritische Punkte dann mit VertreterInnen der Hochschule, des Fachbereichs und der Studierendenschaft besprochen.
- GutachterInnensetzung: Nach der Anhörung bzw. Befragung der AntragstellerInnen vor Ort wird der Antrag von der GutachterInnengruppe diskutiert. Sie beschließt einen Bewertungsbericht, der an die Akkreditierungskommission weitergeleitet wird.
- Beschluss der Akkreditierungskommission: Auf Grundlage des Berichts beschließt die jeweils zuständige Akkreditierungskommission (a) eine Akkreditierung, (b) eine Akkreditierung mit Auflagen, (c) eine Aussetzung des Verfahrens oder (d) eine Ablehnung der Akkreditierung.

Bei der Begutachtung eines Studiengangs müssen sowohl das Konzept des Studiengangs als auch die vorgesehene Umsetzung schlüssig sein. D.h., Hochschulen bzw. Fachbereiche müssen deutlich machen können, was sie wollen und wie sie ihre Ziele umsetzen wollen. Um einen inhaltlichen Prüfraum für die Begutachtung zu schaffen, hat der Akkreditierungsrat Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen verabschiedet. Bei der Programmakkreditierung geht es im Wesentlichen um

- Anforderungen an die Qualität des Konzepts und die Studierbarkeit unter Berücksichtigung von Studieninhalten und Studienverlauf;
- die Berufsbefähigung der AbsolventInnen;
- die personelle, räumliche, apparative und sächliche Ausstattung des Studiengangs;
- angemessene Durchführung und Prüfungen, allseitige Transparenz und kontinuierliche Qualitätssicherung.

Die wesentlichen Schritte der Systemakkreditierung

- Antrag durch die Hochschule: Nach einem vorbereitenden Gespräch mit der Agentur reicht die Hochschule einen Antrag ein, der eine kurze Beschreibung der Hochschule selbst und ihres Qualitätssicherungs-Systems im Bereich Studium und Lehre umfasst. Im Antrag ist die Funktionsfähigkeit der hochschulinternen Systeme plausibel anhand mindestens eines Studiengangs dokumentiert.
- Vorprüfung und Dokumentation: Nach einer (positiven) formalen Prüfung der Antragsunterlagen durch die Agentur legt die Hochschule der Agentur eine Dokumentation vor, aus der besonders die internen Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, das Leitbild und das Profil der Hochschule, ihr Studienangebot, die definierten Qualitätsziele und das System der internen Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre hervorgehen.
- Auswahl der GutachterInnen: Die Agentur bestellt eine GutachterInnengruppe, die mindestens aus drei Mitgliedern mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung und je einem/einer VertreterIn der Studierenden und der Berufspraxis besteht. Sie kann im Bedarfsfall speziell für die Stichproben ergänzt werden. Die Agentur bereitet die GutachterInnen auf ihre Tätigkeit vor.
- Begutachtung: Zum Begutachtungsverfahren gehören zwei Begehungen und eine stichprobenartige Überprüfung relevanter Merkmale der Studienganggestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung.
 - 1. Vor-Ort-Begehung: Nach einem ersten Studium der Antragsunterlagen dient die 1. Vor-Ort-Begehung der Information der GutachterInnen, der Klärung offener Fragen, ggf. der Anforderung weiterer Unterlagen sowie der Verständigung über die Zusammenstellung der Stichproben.
 - 2. Vor-Ort-Begehung: Die zweite Begehung dient der kritischen Analyse der vorgelegten Unterlagen und der Durchführung der Stichproben. Im Laufe des Verfahrens führt die GutachterInnengruppe getrennte Gespräche mit verschiedenen Gruppen der Hochschule.



- Gutachten: Nach der zweiten Begutachtung erstellt die GutachterInnengruppe ein Gutachten. Dieses Gutachten geht der Hochschule zur Stellungnahme zu.
 - Beschluss der Akkreditierungsagentur: Auf Grundlage des Gutachtens beschließt das jeweils zuständige Gremium der Akkreditierungsagentur unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule a) eine Akkreditierung mit oder ohne Auflagen, (b) eine Aussetzung des Verfahrens oder (c) eine Ablehnung der Akkreditierung.
- es gibt zu diesen Punkten ein umfassendes Berichtssystem;
 - die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und veröffentlicht;
 - die Verfahren der Qualitätssicherung und ihre Ergebnisse werden regelmäßig veröffentlicht.
 - die Hochschule legt der Agentur nach der Hälfte der ersten Akkreditierungsperiode eine Zwischenevaluation vor.

Bei der Systemakkreditierung sind die wichtigsten Punkte:

- ein Ausbildungsprofil ist definiert und veröffentlicht;
- im Bereich Studium und Lehre wird ein Steuerungssystem genutzt, das die Festlegung und Umsetzung konkreter, plausibler Qualifikationsziele gewährleistet;
- das interne System gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studie-

renden sowie von externen Expertinnen und Experten, darunter von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis;

In beiden Verfahren veröffentlicht die Agentur die Akkreditierungsentscheidung, das Gutachten sowie die Namen der Gutachterinnen und Gutachter. Die vollständigen Kriterien für beide Akkreditierungsformen sowie deren Abläufe finden sich unter www.akkreditierungsrat.de.



Anforderungen an GutachterInnen

Die Mitglieder einer GutachterInnengruppe bestehen mehrheitlich aus ProfessorInnen von Universitäten und Fachhochschulen, einer/einem Studierenden und einem Vertreter bzw. einer Vertreterin aus der Berufspraxis. Bei Verfahren der Systemakkreditierung ist es denkbar, dass die ExpertInnen für Qualitätssicherung nicht alle aus dem Kontext der Hochschule stammen. VertreterInnen der Berufspraxis sollten über fundierte Kenntnis der relevanten Praxisfelder, bei der Systemakkreditierung auch von Qualitätsmanagement-Systemen, verfügen, Hochschulerfahrung haben sowie daran interessiert sein, ihre Erfahrungen in Anforderungen an ein Studium zu übersetzen.

Für die Teilnahme an einer GutachterInnengruppe sind für Verfahren der Programmakkreditierung insgesamt (Vorbereitung, Hochschulbesuch, Nachbereitung) etwa fünf Arbeitstage aufzuwenden, wobei Schwankungen möglich sind. Verfahren der Systemakkreditierung werden in jedem Fall mehr Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Die GutachterInnen werden von den Agenturen in ihrer Arbeit unterstützt. Außerdem werden im Rahmen des gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks Beratungen mit ExpertInnen angeboten und regelmäßig Workshops sowie Gutachterschulungen durchgeführt.

Die Agenturen zahlen den GutachterInnen ein Honorar (ca. 500 Euro pro Begutachtung).

Die Gewerkschaften fordern, dass die Freistellung, der Verdienstausschlag und der Versicherungsschutz für GutachterInnen vergleichbar zu den Regelungen im Berufsbildungsgesetz (für ehrenamtliche Prüfer) gestaltet werden. Das GNW erwartet von den in unserem Gutachterpool aufgenommenen BerufspraxisvertreterInnen, dass sie an einer unserer eigenen Schulungen teilgenommen haben.



Welche Bedeutung hat die Akkreditierung aus Sicht der Gewerkschaften?

Akkreditierungsverfahren bieten durch die Abkehr von den früheren starren Rahmenprüfungsordnungen Gestaltungsspielräume bei der Konzipierung von Studium und Lehre. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Hochschule, Wirtschaft und Gewerkschaften können inhaltliche und organisatorische Reformen von Studiengängen schneller und flexibler durchgeführt werden. Diese Gestaltung des Studiums schafft auch die Grundlagen, mit denen junge Menschen in ihr Berufsleben eintreten.

Unsere Einflussmöglichkeiten hängen entscheidend davon ab, wie stark sich unsere Mitglieder ehrenamtlich an diesen Verfahren beteiligen. Deshalb wünschen sich die beteiligten Gewerkschaften und Organisationen sehr, dass sich engagierte KollegInnen zu einer Mitarbeit bereit erklären. Diese können die Gestaltung von Studiengängen und akademischer Ausbildung aus der Nähe erleben und sich selbst daran beteiligen. Sie können so ihre Erfahrungen aus dem Berufsleben der nächsten Generation von Studierenden nutzbar machen sowie gewonnene Erkenntnisse aus dem Hochschulbereich für ihre berufliche Tätigkeit nutzen.



Was sind gewerkschaftliche Positionen zu Akkreditierung und Studienreform?

Zur formalen und inhaltlichen Gestaltung von Studiengängen in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik gibt es seit Jahren gewerkschaftliche Forderungen, die bei der Akkreditierung eines Studienganges möglichst weitgehend berücksichtigt werden sollten. Zusammengefasst geht es dabei um Folgendes:

Forderungen zu den Rahmenbedingungen von Studiengängen

- Soziale und berufliche Durchlässigkeit, d.h. der Übergang von einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit zum Studium und zurück, vom Bachelor- zu einem Masterstudiengang, vom Studium in die Weiterbildung und von einer Fachhochschule zu einer Universität muss ohne aufwändige formale Hürden möglich sein. Der Anteil von Kindern aus Arbeiterfamilien an Hochschulen muss erhöht werden.
- Erleichterung des Hochschulzuganges für Berufserfahrene ohne Abitur. Die mittlerweile in allen Bundesländern geschaffenen formalen Möglichkeiten müssen in den Hochschulen umgesetzt werden. Notwendig sind Information und Transparenz über die neuen Zugangsmöglichkeiten, Beratungsangebote für Interessierte, Brückenkurse für BewerberInnen und

Studieneingangsphasen, die an die Erfahrungen und Kompetenzen berufserfahrener Studierender anknüpfen.

- Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen im Studium. Dazu gibt es eine Reihe guter, transparenter Anrechnungsmodelle (vgl. ANKOM) und eine Reihe von guten Beispielen u.a. in Studienmodellen für Techniker und Meister. Grundlage für die Anrechnung von bis zu 50% auf die zu erbringenden Studienleistungen bilden die KMK-Beschlüsse von 2002 und 2008.
- Möglichkeiten des Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiums ausweiten und insbesondere Angebote an staatlichen Hochschulen schaffen. Die Studienförderung ist weiter zu entwickeln. Sie muss altersunabhängig gewährt werden und auch berufsbegleitend Studierenden zugänglich sein.
- Ausweitung und Verbesserung der Qualität dualer Studiengänge (in denen z.B. gleichzeitig eine berufliche Ausbildung und ein Studium absolviert werden oder längere betriebliche Praxisphasen in das Studium integriert sind).

Leitbilder zum Studium

Im Rahmen vieler gewerkschaftlicher Diskussionen entstanden die nachstehenden Leitbilder, die in verschiedenen

Handreichungen des GNW zu speziellen Fragen konkretisiert wurden. Die Leitbilder lauten:

- Integration gesellschaftlicher, sozialer, ökologischer und ökonomischer Bezugspunkte der Technik und des verantwortlichen technischen Handelns in die Ingenieurausbildung,
- Praxisbezug und Reflexion der sich wandelnden Berufspraxis innerhalb des Studiums,
- aktivierende und problemorientierte Lehr- und Lernformen (insbesondere Projekte) als zentraler Bestandteil des Studiums zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und Methodenkompetenz,
- größere Attraktivität von Ingenieurstudium und -beruf zur Erhöhung der Beteiligung von Frauen,
- weg von starren Curricula, hin zu einer „lernenden Organisation“.

Bei der Akkreditierung von Studiengängen sollte jeweils geprüft werden, ob und inwieweit diese Forderungen und Leitbilder jeweils in der Konzeption berücksichtigt sind und wie sie umgesetzt werden.

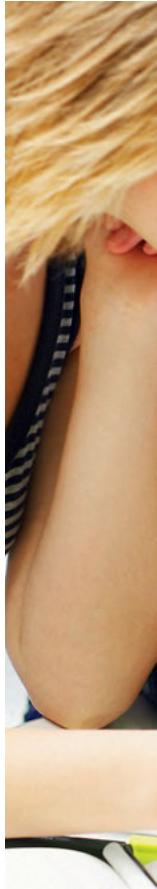
In Reaktion auf die Kritik von Studierenden und Betrieben setzen sich die Gewerkschaften dafür ein, dass dem Studienziel der „beruflichen Qualifizierung“ mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die gegenwärtig existierenden Kriterien für die Studienganggestaltung und Akkreditierung sind zu unpräzise. Die Ergebnisse der Absolventenstudien, die heute für die Hochschulen verpflichtend sind, werden oft nicht bei der Entwicklung von Studienprogrammen berücksichtigt. Den Agenturen wurde die Verwendung fachspezifisch ergänzender Hinweise nicht gestattet. Eine Möglichkeit, diesem Problem Abhilfe zu schaffen, könnten gemeinsam zwischen Hochschulen und Sozialpartnern erstellte beruflich-fachliche Orientierungen sein, etwa so, wie sie im britischen Qualitätssicherungssystem geschaffen wurden.



Wozu haben wir das Gutachternetzwerk geschaffen?

Die Hans-Böckler-Stiftung, die IG BCE, die IG Metall, ver.di und der DGB haben ein langfristig angelegtes Netzwerk aufgebaut – in Kooperation mit dem „studentischen Akkreditierungspool“ (einer studentische Organisation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Studierende in Akkreditierungsverfahren zu entsenden). In diesem Netzwerk arbeiten seit 2003 KollegInnen aus Unternehmen, Betriebs- und Personalräte, Studierende und Lehrende sowie HochschuldidaktikerInnen und HochschulforscherInnen konstruktiv zusammen. Mit diesem Netzwerk wollen wir die Berufspraxis in den Akkreditierungsverfahren stärken und die Studienreform im Interesse von Studierenden bzw. zukünftigen ArbeitnehmerInnen betreiben. Das Netzwerk dient unter anderem als Plattform für Diskussionen und zum Erfahrungsaustausch. Nachdem wir insbesondere mit Studiengängen in den Ingenieurwissenschaften, der Informatik und den Naturwissenschaften begonnen haben, beteiligen wir uns auch an der Akkreditierung anderer Studiengänge wie z.B. wirtschaftswissenschaftlicher oder sozialwissenschaftlicher Richtungen. Zunehmend werden wir uns auch mit der Beteiligung an Verfahren der Systemakkreditierung befassen. Das Netzwerk hat sich für die nächsten Jahre das Erreichen folgender strategischer Ziele gesetzt:

- Es besteht eine stabile Vernetzung mit dem Akkreditierungsrat, den Agenturen und dem studentischen Pool. Die gewerkschaftlichen Positionen zur Weiterentwicklung der Akkreditierung und der Verfahren sind eingebracht und werden berücksichtigt.
- Unsere GutachterInnen werden stetig gut qualifiziert und sind in den Auditteams und Gremien der Agenturen angemessen vertreten.
- Die gewerkschaftlichen Vorstellungen für ein gutes Studium der Ingenieur-/ Naturwissenschaften und der Informatik sowie weiterer ausgewählter Bereiche werden stetig erarbeitet und sind wirksam.
- Die VertrauensdozentInnen, die StipendiatInnen der Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie weiterer ausgewählter Bereiche, die AltstipendiatInnen der HBS und andere Akteure der Studienreform sind in die Arbeit des Netzwerkes einbezogen.
- Durch das Netzwerk werden interessierte Akteure, Hochschulen und Institutionen in die aktuellen Diskussionen einbezogen, es werden Kontakte ermöglicht und der Austausch gefördert.



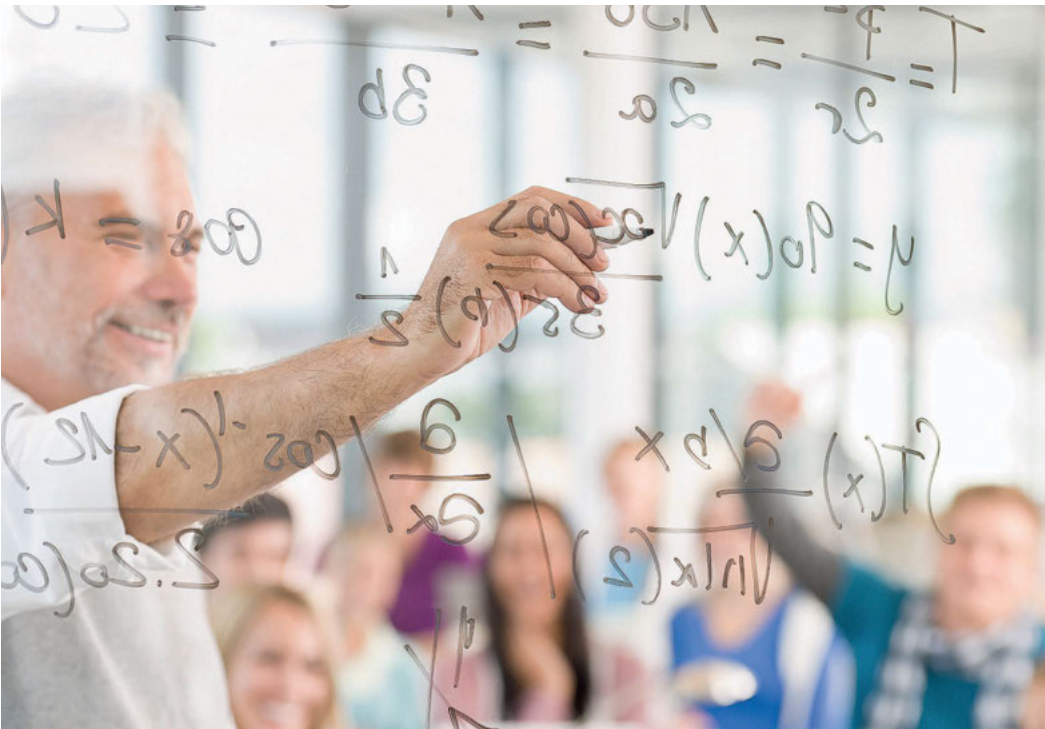


- Betriebs- und Personalräte werden zu den Einsatzmöglichkeiten und Arbeitsbedingungen der Absolventen durch das Netzwerk qualifiziert und für die Mitarbeit geworben.
- Die Arbeit und die Ergebnisse des Netzwerkes sind nach innen und außen dargestellt und unterstützen die gewerkschaftliche Präsenz an den Hochschulen. Die Arbeit des GNW unterstützt eine zielgruppenspezifische Ansprache von Studierenden und Beschäftigten.

Dazu laden wir KollegInnen ein, die gemeinsam mit anderen an diesen Punkten arbeiten wollen bzw. die Interesse daran haben, sich als GutachterInnen an der Akkreditierung zu beteiligen. Ihre Kompetenzen als VertreterInnen der Berufspraxis sind gefragt!

Wie arbeitet das Gutachternetzwerk?

- Das Netzwerkplenum ist das zentrale Gremium, das sich ca. einmal im Jahr trifft. Dort tauschen wir Informationen und Erfahrungen aus, entwickeln Positionen weiter, diskutieren und treffen Richtungsentscheidungen.
- Der Steuerkreis, gebildet aus VertreterInnen der tragenden Organisationen und einigen langfristig engagierten Netzwerkmitgliedern, trifft sich regelmäßig etwa alle 2 Monate. Dort treffen wir operative Entscheidungen, organisieren die alltägliche Netzwerkarbeit und bereiten das Netzwerkplenum vor und nach. Der Steuerkreis hält Kontakt zu den Agenturen und zum Akkreditierungsrat.
- Verschiedene Arbeitsgruppen bilden sich zu einzelnen Themen und treffen sich nach Bedarf. Im Moment gibt es Arbeitsgruppen zu den Themen „Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems“ und „Berufsfähigkeit – Wie muss das Studium auf die Berufstätigkeit vorbereiten?“. Dort erarbeiten wir z.B. Informationsmaterialien, Veröffentlichungen und interne Texte.
- Mit einer kontinuierlich gepflegten GutachterInnenliste erfassen wir diejenigen KollegInnen, die Interesse haben, mit einer oder allen in Frage kommenden Agenturen zusammen zu



arbeiten. Das Gutachternetzwerk versteht sich dabei als Bindeglied zwischen gewerkschaftlich orientierten GutachterInnen und Agenturen. Es spricht mit den Agenturen über die Einsatzbedingungen und dokumentiert die Einsätze der auf der Liste erfassten GutachterInnen.

- Nach Bedarf führen wir eigene Schulungen für unsere GutachterInnen durch, in denen zum einen die Akkreditierungsverfahren erklärt, zum anderen Gestaltungsmöglichkeiten der GutachterInnen im Verfahren erläutert und unsere inhaltlichen Positionen vorgestellt und diskutiert werden.

- Wir bieten gezielte Bildungs- und Beratungsangebote für Betriebs- und Personalräte aus Betrieben und Einrichtungen, die Bachelor- und Masterabsolventen einstellen (Themen sind Eingruppierung, Qualifikationsinhalte etc.) an.

- Wir erstellen Materialien verschiedenster Art (Flyer, Infobroschüren, Präsentationsvorlagen, Aufsteller für größere Veranstaltungen etc.) und halten sie für – auch kurzfristige – Anforderungen durch KollegInnen bereit.

- Mit Beiträgen auf Veranstaltungen stellen wir unsere Positionen dar und verbreiten unsere Erfahrungen sowohl innerhalb der Gewerkschaften als auch bei anderen Institutionen und Zusammenhängen, die sich mit dem Akkreditierungsprozess befassen.
- Auf einer Web-Plattform (www.gutachternetzwerk.de) halten wir die aktuellen Informationen aus dem Netzwerk und seinem Umfeld bereit. Außerdem bietet die Plattform umfangreiche Informationen für Interessierte, die sich mit dem Verfahren insgesamt und mit seinen Einzelheiten vertraut machen wollen, unter anderem Links zu wichtigen Dokumenten. Netzwerkinterne Dokumente sind dabei nur für eingetragene Netzwerk-Mitglieder zugänglich.
- Wir erstellen regelmäßig einen Newsletter, den alle erhalten können. Bestellungen sind über die Web-Plattform möglich.
- Wir erstellen Veröffentlichungen, z.B. Positionspapiere, Broschüren und Handlungshilfen, in denen unter anderem Ergebnisse unserer Diskussionen und Informationen zusammengefasst werden .



Das Gutachternetzwerk

Für Gewerkschaftsmitglieder und andere Interessierte gibt es seit 2003 ein langfristig arbeitendes Netzwerk, um die Berufspraxis im Akkreditierungsprozess zu stärken und eine Studienreform in Interesse von Studierenden bzw. zukünftigen ArbeitnehmerInnen zu betreiben. Eingeladen sind Personen, die gemeinsam mit anderen an den damit zusammenhängenden Fragen

arbeiten wollen bzw. die Interesse daran haben, sich als GutachterIn an der Akkreditierung zu beteiligen. Auch wer selbst nicht GutachterIn werden will, sich aber für die neuen Studiengänge und Fragen der Studienreform interessiert, ist bei uns herzlich willkommen.

Sind Sie neugierig geworden? Ihre / Eure Mitarbeit ist gefragt!

Wir freuen uns über alle Interessierten an dem Gutachternetzwerk:
www.gutachternetzwerk.de.
Sie können sich gerne wenden an:

Hans-Böckler-Stiftung:
Irmgard Kucharzewski
Tel.: 0211 7778-135
E-Mail:
Irmgard-Kucharzewski@boeckler.de

Deutscher Gewerkschaftsbund:
Sonja Bolenius
Tel.: 030 24060-332
E-Mail: sonja.bolenius@dgb.de

Arbeit, Bildung und Forschung e. V.:
Christiane Liebing
Tel.: 030 83851150
E-Mail: abf@abfev.de

Industriegewerkschaft Bergbau,
Chemie, Energie:
Thomas Bulang
Tel.: 0511 7631-158
E-Mail: Thomas.Bulang@igbce.de

Industriegewerkschaft Metall:
Bernd Kaßbaum
Tel.: 069 6693-2414
E-Mail:
Bernd.Kassebaum@igmetall.de

ver.di –Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Hannelore Reiner
Tel.: 030 314-24030
E-Mail: hannelore.reiner@tu-berlin.de